

Beschlussvorlage Nr. 8-III-2019

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 01.07.2019	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Bürgermeisterin

Betr.: Ermittlung der Ausschusssitze der Fraktionen

Sachverhalt:

Gemäß der geltenden Hauptsatzung bildet der Stadtrat 4 Ausschüsse:

1. Den beschließenden Haupt- und Finanzausschuss unter Vorsitz der Bürgermeisterin bestehend aus 10 Stadträten.
2. Den beschließenden Bau- und Vergabeausschuss bestehend aus 11 Stadträten.
3. Den beratenden Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport bestehend aus 7 Stadträten und bis zu 5 sachkundigen Einwohnern.
4. Den beratenden Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt bestehend aus 7 Stadträten und bis zu 5 sachkundigen Einwohnern.

Das Zugriffsrecht der Fraktionen auf die Ausschusssitze ermittelt sich nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer.

Danach erhalten:

für den Haupt- und Finanzausschuss

die Fraktion		Sitze
die Fraktion		Sitze
die Fraktion		Sitze
die Fraktion		Sitze

für den Bau- und Vergabeausschuss

die Fraktion		Sitze
die Fraktion		Sitze
die Fraktion		Sitze
die Fraktion		Sitze

für den Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport

die Fraktion		Sitze
die Fraktion		Sitze
die Fraktion		Sitze
die Fraktion		Sitze

für den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt

die Fraktion		Sitze
die Fraktion		Sitze
die Fraktion		Sitze
die Fraktion		Sitze

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Ausschusssitze zu.

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 01.07.2019

Wagenführ
Bürgermeisterin